

# Grabarten auf den städtischen Friedhöfen



## Welche Bestattungsarten gibt es?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach dem Willen der Verstorbenen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Für **Erdbestattungen** gibt es Familiengrabstätten, Sondergrabstätten, Reihengrabstätten sowie Reihengrabstätten im Wiesengrabfeld. Zusätzlich können Grabstätten für Kinder- und Kleinstkinder erworben werden.

Für **Feuerbestattungen** stehen Urnenfamiliengrabstätten, Urnensondergrabstätten, Urnenreihengrabstätten sowie Urnenreihengrabstätten im Wiesengrabfeld zur Verfügung. Auf dem Waldfriedhof gibt es zusätzlich noch das anonyme Grabfeld, den Wald des Lichts, eine gestaltete und gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage, Urnenstelen und Urnenreihenkomplettgrabstätten in Verbindung mit einem Pflegevertrag mit der Treuhandstelle.

**Ruhefrist** ist die Zeit, die eine Grabstätte nach einer Beisetzung nicht wiederbelegt werden darf. Sie beträgt für Erdbestattungen 30 Jahre und für Feuerbestattungen 20 Jahre.

## Welche Grabarten gibt es?

**Erdfamiliengrabstätten** sind Wahlgrabstätten, die als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben werden. Ein Wahlgrab kann aus den verfügbaren freien Grabplätzen ausgewählt werden. Pro Grabstelle ist zusätzlich die Beisetzung von bis zu vier Urnen möglich. Ein Vorkauf ist auf allen kommunalen Friedhöfen, außer auf den Friedhöfen Gonzenheim und Kirdorf möglich. *Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre, die verlängert werden kann.*

**Urnenfamiliengrabstätten** bieten Platz für bis zu vier Urnen. Ein Vorkauf ist auf allen kommunalen Friedhöfen, außer auf den Friedhöfen Gonzenheim und Kirdorf möglich. *Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, die verlängert werden kann.*

**Erdfamiliengrabstätten** im freien Grabfeld sind Wahlgrabstätten auf dem Waldfriedhof, für die keine Gestaltungsvorschriften bestehen. Die Würde des Friedhofs muss gewahrt werden. *Die Ruhefrist und die Nutzungszeit beträgt bei Ganzabdeckung 40 Jahre, die verlängert werden kann.*

**Sondergrabstätten** für Erd- und Urnenbeisetzungen sind Familiengrabstätten auf dem Waldfriedhof und dem Friedhof Ober-Eschbach mit einer größeren Grundfläche und einer bevorzugten Lage. Ein Vorkauf ist möglich. Pro Grabstelle ist zusätzlich die Beisetzung von bis zu sechs Urnen möglich. *Die Nutzungszeit beträgt 40 Jahre, die verlängert werden kann.*



Sondergrabstätte am Rondell

**Reihengrabstätten** für Erd- und Urnenbeisetzungen sind Einzelgrabstätten, die zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt werden und ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zugeteilt werden. Die Lage kann nicht ausgesucht werden, eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhefrist wird die Grabstätte abgeräumt.

### **Pflegefreie Grabstätten**

**Reihengrabstätten im Wiesengrabfeld** für Erdbeisetzungen auf dem Waldfriedhof und Urnenbeisetzungen auf allen städtischen Friedhöfen. In jeder Urnenwiesengrabstätte können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden (Tiefgrab). Eine Verlängerung ist nur bei Zweitbelegung möglich. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Eine einheitliche, liegende Grabplatte mit den Daten des Verstorbenen muss verlegt werden. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich, Blumen und Schalen können jedoch auf einem zentralen Platz abgelegt werden.

**Urnenreihenkomplettgrabstätten** für eine Urnenbeisetzung werden nur in Verbindung mit einem Pflegevertrag über die Treuhandstelle für Dauergrabpflege und nur auf dem Waldfriedhof abgegeben. *Informationsmaterial als Flyer erhältlich.*

**Gestaltete und gärtnerisch gepflegte Gemeinschaftsgrabanlage** für eine Urnenbeisetzung. Eine einheitliche Gedenktafel muss von der Friedhofsverwaltung erworben werden. Diese wird an einem Grabmal am Grabfeld angebracht. Die Pflege wird von der Friedhofsverwaltung übernommen. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich. Blumen und Grabschmuck können jedoch auf einem zentralen Platz abgelegt werden. *Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, die verlängert werden kann.*

**Wald des Lichts** auf dem Waldfriedhof für eine Urnenbeisetzung in einem Naturgrab. Nutzungsrechte können auf Antrag auch im Vorkauf erworben werden. Es erfolgt keine Pflege durch die Nutzungsberechtigten sowie die Friedhofsverwaltung. Eine einheitliche Gedenkscheibe mit den Daten des Verstorbenen kann bei der Friedhofsverwaltung erworben und am Platz der Urne auf dem Boden befestigt werden. Eine individuelle Bepflanzung sowie das Aufstellen von Gedenkzeichen ist nicht möglich. Blumen und Schalen können jedoch auf einem zentralen Platz abgelegt werden. *Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, die verlängert werden kann.*

**Urnenstele** für bis zu zwei Urnenbeisetzungen auf dem Waldfriedhof. Eine einheitliche Grabmalplatte muss von der Friedhofsverwaltung erworben werden. Eine Kennzeichnung mit den Daten des Verstorbenen kann angebracht werden. Blumen und Schalen können auf dem zentralen Platz abgelegt werden. *Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre, die verlängert werden kann.*

**Grabfeld für früh verstorbene Kinder** auf dem Waldfriedhof. Hier können Kinder bestattet werden, die in den ersten Monaten der Schwangerschaft geboren wurden und deshalb nicht lebensfähig waren. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht möglich, Blumen und Schalen können jedoch auf einem zentralen Platz abgelegt werden.

**Das anonyme Urnengrabfeld** auf dem Waldfriedhof liegt in einer Wiese und wird durch den Friedhof betreut. Die Beisetzung kann auf Wunsch mit Begleitung stattfinden. Eine gärtnerische Gestaltung, das Aufstellen von Gedenkzeichen sowie eine Verlängerung ist nicht möglich.

Kommen Sie auf uns zu und lassen sich in einem persönlichen Gespräch beraten. Eine ausführliche Übersicht finden Sie auch in unserem Ratgeber für den Trauerfall.

**Herausgeber:**  
**Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe**  
**Friedhofsverwaltung**  
**Friedberger Straße 70**  
**61350 Bad Homburg v.d. Höhe**  
**06172 / 677526 und 677527**  
**E-Mail: [friedhofsverwaltung@bad-homburg.de](mailto:friedhofsverwaltung@bad-homburg.de)**